

Feuerwehren begrüßen Gesetz zum Einbau von Rauchwarnmeldern

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (LFVSH) begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (vom 16.12.), eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern in allen Wohnungen vorzuschreiben.

Durch diesen Beschluss werden die seit vielen Jahren andauernden Forderungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein erfüllt. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, haben vielfältige Aktionen und Aufklärungskampagnen, freiwillig Rauchmelder in Wohnungen zu installieren, leider nur wenig Erfolg gezeigt. Bisher sind nur sieben Prozent der Wohnungen mit einem Rauchmelder ausgestattet.

"Wir sehen in diesem Beschluss einen wesentlichen Erfolg in unserer Arbeit zum Wohle der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Ich hoffe und wünsche, dass durch diese gesetzliche Regelung die Zahl der Rauch- und Brandtoten zurückgehen wird", sagte LFVSH-Vorsitzender und Landesbrandmeister Uwe Eisenschmidt, in Kiel.

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Berlin, Hans-Peter Kröger, äußert sich sehr erfreut über die Entscheidung. "Mit dieser gesetzlichen Regelung ist Schleswig-Holstein als drittes Bundesland dem guten Beispiel der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland gefolgt. Noch weitergehend als in diesen Bundesländern hat Schleswig-Holstein eine Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern in allen Wohnungen innerhalb der nächsten fünf Jahre festgeschrieben", sagte Kröger.

Hintergrund:

Laut Erhebungen des Statistischen Bundesamtes fallen in Deutschland jährlich rund 800 Menschen Bränden zum Opfer, in Schleswig-Holstein ca. 30 im Jahr 2003.

Moderne Haushalte sind angefüllt mit Kunststoffen, bei deren Verbrennung giftiger Brandrauch entsteht. Dieser Rauch durchdringt in wenigen Minuten die ganze Wohnung. Die meisten Brände entstehen nachts. Da dann der Geruchssinn abgeschaltet ist, werden Schlafende durch das im Brandrauch enthaltene hochgiftige Kohlenmonoxidgas bewußtlos und ersticken oft schon bevor die Feuerwehr alarmiert ist, so der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein.

Rauchmelder sind leicht zu installieren. Sie nehmen Rauchentwicklung bereits im Anfangsstadium wahr und signalisieren die Gefahr durch einen lauten, durchdringenden Pfeifton.

Werner Stöwer, Pressereferent, Telefon (0431) 603 2109

Rechtliche Grundlage:

Landesbauordnung für Schleswig-Holstein, § 52, Absatz 7:

"In Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2009 mit Rauchmeldern auszurüsten."